

4. daß es nicht Sache der deutschen Verleger, sondern Sache der ausländischen Sortimentler sein wird, ihr Publikum von den ihm aufgedrängten Kundenrabatten wieder zu entwöhnen. Bis dieser Normalzustand erreicht sein wird, ist es das gute Recht jedes Verlegers, durch Auslandszuschläge das Mißverhältnis der Valuten zu mildern und auf diesem indirekten Wege den Auslandsfortimenter zu zwingen, die grobe Unsitte des Publikumsrabatts auf deutsche Bücher wieder zu beseitigen.

Nun ist es ja selbstverständlich, daß das ausländische und besonders das neutrale Sortiment mit großem Mißvergnügen feststellt, daß durch derartige Maßnahmen der breite Goldstrom, der dank der schlechten Valuta ihm in den letzten fünf Jahren zufließt, etwas zu verebben droht, und daß der eine oder andere seiner Kunden, der sich von dem liebgewordenen billigen Tageskurs der deutschen Reichsmark nicht so schnell trennen möchte, abspringt und zu einem deutschen Sortiment oder zu einer Versandbuchhandlung läuft. Angesichts der überaus reichen Kriegsgewinne der letzten fünf Jahre wird das Auslandsfortiment das verschmerzen können. Bei dieser Gelegenheit möchte man aber die Gegenfrage stellen: Hat der neutrale, z. B. schweizerische Verlagsbuchhandel eigentlich dem deutschen Sortiment jemals über die schlechte Valuta hinweggeholfen oder steht es so, daß der deutsche Bücherkäufer für ein schweizerisches Werk im Ladenpreise von 10 Fr. (was einem Friedenswert von 8 M entsprechen würde) 50 M (fünfzig Mark!) anlegen muß? Der Schweizer 8 M, der Deutsche 50 M für ein und dasselbe Werk! Man möchte ferner die Frage aufwerfen, da der Deutsche nicht nur von ausländischen Büchern, sondern auch von ausländischen Nahrungsmitteln lebt, ob die Herren Auslandsfortimenter behaupten wollen, daß der Deutsche diese Gegenstände dringendsten Lebensbedarfs zu menschlichen Preisen vom Ausland einkaufen kann oder ob er mit fünf- bis sechsfachem Bucherpreis dank der verwerflichen Valutaspekulationen des Auslandes sie bezahlen muß?

Falls letzteres der Fall ist, und es ist der Fall, so ist es die verdamnte Pflicht jedes Deutschen, gegen sich und gegen den Staat, seine Waren möglichst teuer ans Ausland abzugeben, denn nur so kann dem ausgebluteten deutschen Wirtschaftskörper frisches Blut zugeführt und die Valuta gebessert werden. Wenn der deutsche Michel den Mattenfänger melodien folgen will, die ihm plausibel machen wollen, daß er den Einfluß des deutschen Buches nur dann im Ausland sichern kann, wenn er es ihm zu Bettelpreisen zugänglich macht, so mag er getrost die Hoffnung aufgeben, jemals wieder wirtschaftlich zu Kräften zu kommen. Dann wird der gute deutsche Michel doppelt vom Ausland ausgefogen werden, einmal indem er, um leben zu können, zu fünf- bis sechsfachem Bucherpreis ausländische Lebensmittel und Webstoffe einführen muß, und ein zweites Mal, indem er an das gleiche menschen- und deutschfreundliche Ausland seine geistigen Werte in Form von Büchern zu einem Fünftel des Wirklichkeitswertes exportiert.

Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß die jetzige Praxis der verschiedenartigen Auslandszuschläge zum Nettopreis manchen Schönheitsfehler aufweist, und es wäre anzustreben, dieses fehlerhafte System durch ein besseres, etwa durch einen festen Umrechnungskurs der fremden Münzsorten zu ersetzen. Dies ist in dem Augenblicke durchführbar, wo der Verleger einen festen ausländischen Ladenpreis nach § 21 des Verlagsgesetzes festsetzt und gleichzeitig bestimmt, daß die Umrechnung der deutschen Reichsmark in die fremde Währung hierbei grundsätzlich nach Friedensparität erfolgen muß. Wenn also z. B. der Ladenpreis eines Buches in Deutschland 8 M ist, so beträgt er fernerhin in der Schweiz (genau so wie in der Vorkriegszeit) 10 Fr., und auf diesen ausländischen Ladenpreis darf kein Kundenrabatt seitens des Sortimenters mehr gegeben werden. Selbstverständlich sind die Nettopreise der Bücher gleichfalls nach der Friedensparität umzurechnen. Die praktische Folge hiervon wird die sein, daß der deutsche Verleger und Versandfortimenter, der Bücher ins Ausland liefert (gleichviel ob an Sortimentler oder Private), zurzeit den fünffachen Betrag des Marktpreises der Bücher erhält, da die Reichsmark laut Tageskurs nur den fünften Teil ihres Nominalwertes hat. Ein notwendiger und gerechter Ausgleich dafür, daß der deutsche Buchhändler gleichfalls die fünf- bis sechsfache Anzahl Markstücke aufmarschieren lassen muß, wenn er Bücher aus ausländischen Verlagen oder irgend welche ausländische Nahrungsmittel, Webstoffe, Seifen, Zigarren usw. für sich oder seine Familie erwirbt.

Mit dieser Umrechnung der fremden Geldsorten nach Friedensparität wird der Buchhandel nicht alleinstehen. Er befindet sich in der guten Gesellschaft des Bankgewerbes. Es ist anerkannter börsentechnischer Brauch, daß im Wertpapierhandel ausländische Effekten, insoweit ihr Nominalwert in Auslandswährung ausgedrückt ist, stets nach Friedensparität umgerechnet werden, gleichgültig wie sich der Tageskurs gerade stellt. Wenn jemand z. B. jetzt 1000 Kronen Wiener Stadtanleihe kauft, so werden ihm diese 1000 Kronen zu 850 M

nominal umgerechnet, weil der Friedenskurs der Krone 85 Pfg. war und auch heute noch so, zu 85 Pfg., zur Umrechnung zugrunde gelegt wird. Der Gedankengang, der dieser Berechnungsart zugrunde liegt, ist ja auch völlig klar: börsengängige Wertpapiere und Bücher, bzw. sonstige Erzeugnisse des Buchhandels, haben die Eigenschaft gemeinsam, daß sie fest »kотиert« sind, nämlich das Wertpapier durch seinen Nominalbetrag, das Buch durch seinen Ladenpreis. Es würde aber ein Unding und Widersinn sein, wenn man eine fest kотиerte Ware nicht nach einem ein für allemal fest liegenden Satz im internationalen Handelsverkehr umrechnen wollte.

Dann soll noch kurz auf den Einwand eingegangen werden, den das ausländische Sortiment hinsichtlich der angeblichen Verteuerung deutscher Bücher macht. Es sagt, daß die deutschen Bücher in ihrer Absatzfähigkeit durch minderwertige Kriegsausstattung so gelitten haben, daß sie bei höherem Preise (soll heißen: wenn das Auslandsfortiment seiner Kundschaft einen hohen Valutarabatt nicht mehr als Lockspeise bieten kann) im Ausland nicht mehr verkäuflich wären. Mir scheint, daß sich das Auslandsfortiment bei dieser Frage in Erwägungen mengt, die in erster Linie den deutschen Verleger angehen. Sache des Verlegers wird es im eigensten Interesse sein, von sich aus den Ladenpreis im Inland und Ausland so festzusetzen, daß seine Verlagswerke konkurrenzfähig bleiben, und die Sorge einer verständigen Kalkulation kann ihm seitens des Auslandsfortiments füglich überlassen bleiben.

Ein Verleger.

2% Skonto.

Die Firma Friedrich Binder, Köln, bezog von uns vor kurzem Bücher im Betrage von 72.50 M, welchen Betrag wir baten uns direkt einzusenden, um der Firma höhere Kosten zu ersparen. Darauf erhielten wir unter Abzug von 2% Skonto eine Zahlung von nur 71.05 M. Auf unsere Einwendung wurde uns folgende Antwort gesandt:

Köln a. Rh., den 10. Oktober 1919.

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 8. d. M. teile Ihnen mit, daß mir bei meiner Zahlung kein Fehler unterlief. Bei sofortigen Barzahlungen geben die Herren Verleger allgemein 2% Skonto, sodas kein Sonderfall vorliegt und mir Ihr Verlangen sehr sonderbar vorkommt.

Ich bedaure nur, Ihre Rechnung so schnell beglichen zu haben, und hätte wohl besser 2-3 Monate gewartet und dann ohne Abzug gezahlt. Ich kann ja nötigenfalls Ihren Wunsch in Zukunft berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift fehlt).

Für unseren guten Willen also, der Firma die bei Nachmahmung oder bei Erhebung durch Barfaktur entstehenden Kosten zu ersparen, sollen wir gar noch Schaden erleiden. Wir werden selbstverständlich Schritte tun, um den uns unrechtmäßig abgezogenen Betrag von 1.45 M zu erlangen, möchten aber zu Ruh und Frommen weiterer Kreise die Angelegenheit hiermit der Öffentlichkeit unterbreiten.

Berlin.

Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft
S. Simon.

Au den wissenschaftlichen Verlag.

Der Buchbinder Zimmermann, Köln, Teutoburgerstraße, hatte an seinem Papierladen ein großes Firmenschild »Universitäts-Buchhandlung« anbringen lassen. Wir haben ihn nach Rücksprache mit der Unversitätsbehörde durch Androhung gerichtlicher Schritte gezwungen, dies Schild zu entfernen.

Z. behauptet, mit einer Reihe großer Verleger in direkter Beziehung zu stehen. Wir können das nicht glauben, halten uns aber für verpflichtet, dem Verlagsbuchhandel von dem Vorgang Kenntnis zu geben.

Köln, den 23. September 1919.

Der Vorstand des Vereins Kölner Buchhändler.
J. A.: F. Bettchart, Schriftführer.

Anlaufen der Schaufenster.

Welcher Kollege ist in der Lage, uns ein wirksames Mittel gegen das lästige Anlaufen der Schaufenster, das auch jetzt erhältlich und anwendbar ist, anzugeben? Einrichten von Gasflämmchen oder technische Veränderungen an der Fenstereinrichtung ist nicht möglich. Vielleicht ist ein in letzter Zeit erprobtes neueres Verfahren bekannt? Um freundliche Angabe an dieser Stelle wird gebeten.

D.

E. V.